www.nordwest-sonntagsblatt.de | Druckauflage: 78.000
Sonnabend, 26. September 2026 | 38. KW | 48. Jahrgang

Nordwest SONNTAGSBLATT

Aurich



Anzeige



NASSE WÄNDE?
FEUCHTER KELLER?

JETZT KOSTENLOSEN ANALYSETERMIN VEREINBAREN!

Muffiger Geruch, bröckelnder Putz oder schwarze Schimmelflecken sind typische Anzeichen für Feuchte im Haus. Wenn die Urs achen nicht entdeckt und beseitigt werden, kann es zu dauerhaften Schäden am Bauwerk, Verlus t an Wohnqualit ät und erhöhtem Energiebedarf kommen. Tritt Schimmel auf , ist sogar die Gesundheit gefährdet. Wir sind spezialisiert auf die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden.

Abdichtungstechnik Harald Harms · vor Ort
04941 - 95 013131 – Aurich
04921 - 577 99 97 – Emden
04421 - 752 99 84 – WHV
www.isotec-harms.de

ISOTEC®
IMMER BESSER.

Totschlag-Urteil rechtskräftig: 81-Jährige wieder frei

JUSTIZ Bundesgerichtshof bestätigt Strafmaß – Angehörige von der Unterbrechung des Strafvollzugs überrascht

VON MARTINA RICKEN

AURICH – Zu einer Freiheitsstrafe von elfeinhalb Jahren verurteilte die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Aurich vom vergangenen November eine 81-jährige Auricherin wegen Totschlags an ihrem 87-jährigen Ehemann. Der Bundesgerichtshof (BGH) verwarf die Revision der 81-Jährigen mit Beschluss vom 28. April. Das Urteil ist damit rechtskräftig. Die Frau käme normalerweise frühestens nach Verbüßung von zwei Dritteln der Haftstrafe im Juni 2033 auf freien Fuß. Doch sie hat bereits Ende Juli das Gefängnis verlassen können, wie jetzt bekannt wurde.

Der dortige Aufenthalt wurde wegen „Vollzugsuntauglichkeit“ unterbrochen. Die Tochter, die als Nebenklägerin am Prozess beteiligt war, und ihr Anwalt Sven Schoenfelder sind fassungslos. Sie befürchten, dass sich die Entscheidungsträger von der Auricherin über ihren gesundheitlichen Zustand täuschen ließen.

81-Jähriger soll es gut gehen

Die Anordnung zur Unterbrechung des Strafvollzugs erging am 29. Juli durch die Staatsanwaltschaft Aurich. Die Entscheidung basierte aber allein auf einer Mitteilung der Justizvollzugsanstalt (JVA), wie die Staatsanwaltschaft Aurich auf Anfrage mitteilte. Welche gesundheitlichen Probleme die JVA festgestellt hat, ist nicht bekannt. „Derzeit wird die Verurteilte palliativ behandelt“, heißt es in einer schriftlichen Stellungnahme von Staatsanwältin Anna Hoormann.

Die 81-Jährige selbst soll aber gegenüber Verwandten geäußert haben, dass es ihr derzeit gut gehe. So soll sie von einer „Art Bewährung“ gesprochen haben. Bezüglich ihres Gesundheitszustandes soll sie den Verwandten vor allem „Knieprobleme“ genannt haben, die eine Operation notwendig machen würden. Eine solche Operation lehne sie aber aufgrund ihres Alters ab. Sie habe nun einen Rollator.

Weiterhin soll sie der Familie mitgeteilt haben, dass sie wieder in ihrer Wohnung lebe. Das steht allerdings im Widerspruch zu Angaben der Staatsanwaltschaft, wonach die Auricherin vorläufig in einem Altenheim untergebracht sein soll – 14 Kilometer von ihrem alten Wohnort entfernt.

Missverständnisse und Irrwege

Gegenüber den Verwandten soll die 81-Jährige auch davon gesprochen haben, dass nun geprüft werde, ob sie überhaupt wieder „rein“ müsse ins Gefängnis. Tatsächlich hat die Staatsanwaltschaft bereits ein amtsärztliches Attest in Auftrag gegeben. Der Amtsarzt soll die Auricherin unabhängig untersuchen und ihre Vollzugstauglichkeit prüfen. Wenn das Gutachten vorliegt, wird die Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde eine neue Entscheidung treffen.

Erst mit der Urteilsverkündung am 11. November 2025 wurde von der Schwurgerichtskammer ein bestehender Haftbefehl in Vollzug gesetzt und die Auricherin in Untersuchungshaft genommen. Die Strafhaft begann am 29. April, nachdem das Urteil durch den BGH-Beschluss rechtskräftig wurde.

Das Verfahren kam erst nach Missverständnissen und über Irrwege zur Schwurgerichtskammer. Die Staatsanwaltschaft hatte zunächst kein Fremdverschulden gesehen und Anklage beim Amtsgericht wegen Freiheitsberaubung und gefährlicher Körperverletzung erhoben. Doch die Richter am Amtsgericht zogen aus der Aktenlage andere Schlüsse. Für den Strafrichter kam auch eine fahrlässige Tötung in Betracht mit einem Strafmaß, das seine Befugnisse übersteigen würde. Deshalb fiel der Fall in die Zuständigkeit des Schöffengerichts. Der Vorsitzende des Schöffengerichts wiederum hielt auch eine Verurteilung wegen Totschlags oder gar Mordes für denkbar. So landete der Fall schließlich bei der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Aurich, die die 81-jährige Angeklagte wegen Totschlags zu elfeinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.



Anzeige

